

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum  
Oldenburg**

**Roth, Max**

**Oldenburg i.O., 1921**

Die Apotheken der Stadt Oldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5215**

## Die Apotheken der Stadt Oldenburg. \*)

Von Prof. Dr. R ü t h n i n g.

Im Jahre 1743 berief sich Balthasar Dugend auf ein Privileg, „so seine Voreltern, welche die ersten so eine Apotheke hier errichtet und dabei jederzeit Hofapotheker gewesen, schon an die 160 Jahre gehabt“. Diese Auffassung, der man noch jetzt vielfach begegnet, läßt sich an der Hand der vorhandenen archivalischen Quellen wesentlich berichtigen. Wer den Ursprung der drei Apotheken in der Stadt Oldenburg und die Entstehung ihres Privileges kennen lernen möchte, findet im Folgenden einen bescheidenen Versuch, die Nachrichten des Großherzoglichen Haus- u. Central-Archivs <sup>1)</sup> und der Familien Dugend und Kelp <sup>2)</sup> zu einer neuen Darstellung dieser Frage zu verwerten. <sup>3)</sup>

Im Jahre 1598 nahm Graf Johann, Anton Günthers Vater, Heinrich Engelhardt auf halbjährliche Kündigung zu seinem Apotheker an und machte ihm zur Pflicht, daß er die angefangene Apotheke vollends in guten Stand und Ruhm bringen, den verordneten Apotheker-Herren und Verwandten gebührende Rechnung tun und sich seinem Eide gemäß also erzeigen und verhalten sollte, wie einem getreuen, fleißigen und sorgsamem Apotheker zustehe, eigne und gebühre. Für seine Dienstleistung sollte er auf die Dauer seiner Bestallung 40 Rtlr. Besoldung und freien Tisch für sich und seinen Jungen oder wegen einfallender Pest Kostgeld erhalten. Aber vergeblich

\*) Jahrbuch für Geschichte. B 5. S. 131.

<sup>1)</sup> Oldenburger Landesarchiv Tit. V, Nr. 3. Tit. XXI Abt. VII. Specialia Nr. 33.

<sup>2)</sup> Die Einsicht gestatteten in dankenswerter Weise Herr Oberregierungsrat Dugend und Herr Rentner Wilhelm Kelp.

<sup>3)</sup> Man vergleiche Magazin für Staats- und Gemeinde-Verwaltung VII, 122.



wurden die großen Unkosten auf den neuen Apotheker aufgewendet, er wurde „wieder abgeschafft“ und mußte am 17. März 1607 die „Materialien, Species und andere zur Apotheke gehörige Sachen neben dem Supellectile“ wieder einliefern; zu den Herren, welche bei der Inventaraufnahme zugegen waren, gehörten die Apotheker-Verwandten Johann Schütte und der „Hofapotheker“ Julius Friederaune, der der Schloßapotheke vorstand. Die Sachen wurden wieder an ihre Plätze gestellt, Stuben, Kammer und Haus verschlossen. Nachdem in den folgenden Monaten von den vorhandenen Apothekern von Friederaune viele nach dem Schloß geholt waren, wurde der Rest mit Hausgerät und Instrumenten an Johann Schütte verkauft und nach Verkauf des Hauses am 22. August 1608 übergeben. Dieser Johann Schütte, der offenbar bis dahin noch keine eigene Apotheke hatte, da sein Vater „Hofbalbierer“ des Grafen Johann gewesen war, richtete nun aus dem Bestande der Engelhardtschen Apotheke die seinige ein und, da er später ausdrücklich als der Stadtapotheker bezeichnet wird, so ist von den drei Apotheken der Stadt Oldenburg die Ratsapotheke die älteste, und das Jahr 1608 als das Gründungsjahr anzunehmen. Von der Schloßapotheke ist in den Quellen weiter keine Rede, der spätere Hofapotheker Dugend hatte für das Schloß zu liefern.

Für Engelhardt, den ersten Hofapotheker, der sich Graf Anton Günthers Vertrauen nicht hatte bewahren können, schuf sich der junge Herr einen teilweisen Ersatz in dem Hamburger Bürger Wilhelm Stiel, den er für 50 Rtlr. jährlich als „Diener und Destillator von Haus aus“ bestellt und angenommen hat, der nützliche Sachen, soviel dessen geschehen könnte, zu Wege bringen und zur Verfertigung etlicher Sachen auf des Grafen Kosten sich einstellen und nach Erfordernis einen oder mehrere Monat im Schlosse bleiben sollte. Aber dies Arrangement scheint sich nicht bewährt zu haben, denn im Jahre 1620 wurde dem Apotheker Balthasar Dugend (geb. 1585, gest. 1657), der schon seit 1609 als Apotheker, höchstwahrscheinlich im Schlosse, in des Grafen Diensten stand, eine neue Apotheke von den Doktoren angerichtet und ihm in allen Gnaden angesagt, der Graf wolle ihm alle Beförderung dazu erweisen. So hatte der erste Stadtapotheker Johann Schütte eine Konkurrenz bekom-



men, die sich um so fühlbarer machte, als er recht viele verdorbene Sachen aus der Engelhardtschen Apotheke übernommen hatte. Daher geriet seine Apotheke in Verfall, und als er gestorben war, wurde Balthasar Dugend vom Grafen bedeutet, er solle sie ankaufen, damit er alsdann „allein die Apotheke hätte“, aber Dugend war klug genug, sich auf dieses Geschäft nicht einzulassen. Beim Tode Schüttes 1635 bestanden also nur die Dugendsche und die Ratsapotheke, von denen diese die ältere war.

Der große Krieg, der gerade damals auch unsere Grafschaft durch völlige Besetzung des Landes in Mitleidenschaft zog, brachte auch den beiden Apotheken von Oldenburg großen Schaden, und besonders die Ratsapotheke geriet in Unordnung; Bürgermeister und Rat befanden am 15. Dezember 1635 „eine Zeit hero von Jahren“ eine ziemliche Unrichtigkeit bei der Stadtapotheke, sie war nicht gehörig versorgt, bediente zu teuer und auch ohne erhaltenen Rat des Medikus. Deshalb stellten sie nunmehr nach Schüttes Tode 1635 den ehrenachtbaren etc. Johannes Angerstein als des Rates und gemeiner Stadt Apotheker an, sein Wohnhaus sollte, an was Ort und Ende der Stadt er wohnen würde, von den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, Einquartierung, Servis oder Abkaufung, Bürgerwacht und Bürgerwerk frei sein. Diese Befreiung von Steuern war für die Apotheker gewiß nötig, denn ihr eigentlicher Beruf scheint sie nicht ernährt zu haben, sie waren deshalb auch noch nicht Apotheker in unserem Sinne und hatten daneben bürgerliche Nahrung und allerlei Handlung (später namentlich Weinschenke), wie der Hofapotheker Balthasar Dugend, dessen Haus dafür im Jahre 1654 zu den städtischen Lasten herangezogen werden sollte, der Rat stellte als Regel auf: „welche der Stadt Weide gebrauchen, die müssen bürgerliche onera tragen.“

In diesem Zusammenhange erscheint uns daher das Streben der Apotheker nach zunftmäßiger Abgrenzung und Begründung eines Privilegiums der Ausschließlichkeit natürlich genug. Aber sie stießen dabei auf mancherlei Schwierigkeit. Wir begegnen der Tatsache, daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Zahl der Apotheken schwankte. Es steht zwar fest, daß im Jahre 1635 nur zwei Apotheken bestanden,

aber 1651 beklagte sich der alte Balthasar Dugend darüber, daß neben der seinigen drei andere autorisiert wären. Weil er nun aber dem Hofe 43 Jahre treu gedient hatte, so bat er dringend um die Erteilung eines Privilegiums, welches ihm versprochen war. Ganz beweglich klingen seine Worte: „Weilen mir in Gnaden verlöbet, eine eigene Apotheken zu haben, und solche, wie mir für diesem Zusage geschehen, allein zu haben, nur ein gnädiges Privilegium selbstsonder darauf begehre, aber noch bishero wenig als gnädige Zusage erhalten, so bitte ich, mich nunmehr alten Knecht mit dem begehrten zugesagten Privilegio zu erfreuen.“

Bei Graf Anton Günther war er besonders gut angeschrieben, und so erteilte ihm dieser auf Grund seiner Eingabe im Jahre 1651 solch Privilegium, daß er und seine Erben jetzt und hinfüro in der Stadt Oldenburg eine beständige freie Apotheke haben sollten, außerdem versprach der Graf urkundlich, außer der Stadtapotheke keine andere hier oder auf dem Lande zu autorisieren noch zu dulden, alle anderen Nebenapotheken sollten abgestellt und aufgehoben werden, es sei denn, daß der Graf „jemandem, der bis dahin in der Stadt vorhanden wäre, aus sonderbaren Gnaden und bewegenden Ursachen die Officin noch eine Zeit lang nachsehen würden“, jedoch sollte dasselbe ferner in keine Konsequenz gezogen werden. Zugleich wurde die Zusage erteilt, daß das Haus und der Garten der Dugendschen Apotheke von allen Lasten gänzlich befreit sein sollte. Man sieht: 1651 wurde das Privilegium in aller Form nur der Hof- und der Rats-Apotheke erteilt, zugleich allerdings die Möglichkeit gelassen, daß eine bestehende dritte Apotheke vorläufig in Betrieb bleiben dürfte. Gleich im folgenden Jahre bat des verstorbenen Apothekers Clamer Witwe, sie und ihre Kinder zeitlebens zu schützen, da Balthasar Dugend die Durchführung des Privilegiums erstrebte und „supplicando“ gegen die dritte Apotheke vorging, dieser ist damals nicht durchgedrungen, wenigstens wird 1654 des Apothekers Johannes (Clamer) Witwe in den städtischen Akten noch erwähnt. Und auch in der folgenden Zeit hat sich neben den beiden 1651 privilegierten Apotheken eine dritte, und zwar die Kelpsche, dauernd behauptet.



Die dänische Regierung fand nämlich drei Apotheker vor und verlangte 1671 einen Eid auf eine neue Apotheker-Instruktion. Aber ein solcher Eid wurde als eine schwere Belastung des Gemüts empfunden, und die Apotheker Angerstein, weil Balthasar Dugends (geb. 1630, gest. 1671) Witwe Hedwig Helene und Simon Ernst Kelp<sup>4)</sup> protestierten und stellten gemeinsam Gegenforderungen auf: sie wünschten Zollfreiheit aller medizinischen Waren und Abgabefreiheit, ausgenommen Fräulein-Steuer und Wallschatz, sie wollten Franz.- und süße Weine schenken und verhandeln, vor allem aber sollte kein anderer Apotheker neben den jetzt bestellten weder durch Patrone bei Hofe noch mit eigenen Mitteln eine Apotheke aufrichten. Wie sich die Sache damals entwickelt hat, steht dahin. Als sich aber nach dem großen Brande von 1676, der auch die drei Apotheken in Asche gelegt hatte, ein Apotheker aus Bremen hier niederließ, und auch in Ovelgönne eine Apotheke eröffnete, da beklagten sich darüber am 1. Oktober 1677 Simon Ernst Kelp, Dugends Witwe und Scherenberg, der neue Ratsapotheker und Nachfolger Angersteins, und die Antwort, welche ihnen unter dem 16. Februar 1678 König Christian V. erteilte, erledigte vorläufig die ganze Angelegenheit: da Oldenburg mit den drei Apothekern genügsam versehen sei, so sollte sich von nun an keiner daselbst niederlassen, und das Recht, in Ovelgönne eine Apotheke zu bestellen, wurde den Oldenburgern vorbehalten. Allerdings mußten sie nun den früher verlangten Eid schwören, der alte Angerstein, der am meisten Schwierigkeiten gemacht hatte, war gestorben, und sein Nachfolger trug kein Bedenken.

So war das wichtige Privilegium der Apotheken begründet, und von den Landesherrn ist es seitdem bei ihrem Regierungsantritt immer in der Form bestätigt, daß 1. außer diesen dreien keine andere oder mehrere in der Stadt Oldenburg geduldet werden sollten, 2. daß das Recht auf die Erben übergeht, 3. daß es Schulden halber und durch Kauf an einen anderen hinlänglich geprüften Apotheker überlassen werden kann.

---

<sup>4)</sup> Seit 1671 mit Anna Margaretha von Busch verehelicht, deren Vater das Haus Staustraße 1 von Alardus Butjenter gekauft hatte.

Die Ratsapotheke ist von Anfang an oft in andere Hände gelangt; bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts lassen sich folgende Namen feststellen: Schütte 1608, gest. 1635; Angerstein 1635, gest. 1671; Scherenberg 1678, gest. 1707; Jacobi 1747, gest. 1759; dessen Schwester Frau Hofmusikus Schlaeger 1762; Witte, gest. 1792. Die Dugendsche Apotheke ist seit 1620 und die Kelpsche <sup>5)</sup> seit 1671 immer im Besitze der Familien geblieben, bis sie neuerdings verkauft wurden. W. Kelp, gest. 1. Juni 1901, hatte seine Apotheke bereits einige Jahre abgegeben. Er war der letzte männliche Nachkomme. Der Name ist somit ausgestorben.

Das Privileg war zwar für Stadt und Land gegeben, aber nach und nach wurden im Herzogtum viele Filialen begründet, die im Laufe der Zeit losgelöst wurden. Wird nach Osternburg zu eine neue Apotheke Bedürfnis, so hat die Ratsapotheke das Recht, sie zu errichten.<sup>6)</sup>

Wenn den drei Apotheken auch seit 1847 das Recht, Wein zu schenken, endgültig entzogen ist, so liegen doch die Verhältnisse jetzt insofern günstiger, als die Benutzung der Apotheken durch die starke Zunahme der städtischen Bevölkerung und die Einrichtung der Kassen umfangreicher geworden ist. So ragt in unsere sonst so freien Erwerbsverhältnisse ein altertümliches Vorrecht herein, bei dessen Entstehung und Entwicklung sich verfolgen läßt, daß die Erblichkeit von Haus aus nicht der leitende Gesichtspunkt war, es kam vielmehr darauf an, das wichtige Apothekergewerbe in wenigen erprobten Händen zu lassen und vor den anderen Berufsarten der Stadt hervorzuheben. Die Apotheker waren Ratsverwandte und als solche von den Lasten frei, es gelang auch der städtischen Behörde nicht, den Hofapotheker, der im vorigen Jahrhundert von des Oldenburgischen Stadtmagistrats Jurisdiktion befreit war,

<sup>5)</sup> Die Dugendsche Apotheke kam während der Minderjährigkeit Balthasar Dugends, geb. 1686 † 1755, an den Pächter Bangert, die Kelpsche während der Minderjährigkeit Rudolf Hinrich Kelps von 1694 bis 1723 vorübergehend an dessen Stiefvater Schwabe.

<sup>6)</sup> Im Jahre 1901 wurde von dem Besitzer der Ratsapotheke B. Lamp zunächst als Filiale der Ratsapotheke in Osternburg eine Apotheke eingerichtet, später, im Jahre 1905, wurde die Ratsapotheke dann von ihm an W. Meyer verkauft, und seitdem ist die Apotheke in Osternburg selbständig geworden.

wegen seiner bürgerlichen Nahrung zu besteuern, die Regierung ließ es nicht zu, daß der „Lateinische Schulen-Propädeut Balthasar Dugend mit dem Kürschner Lüdemann ganz inapplicabler Weise über einen Leisten geschlagen würde“. Im Jahre 1763 wurde seinem Sohne Jacob Dugend ausdrücklich König Friedrichs V. Resolution eröffnet, daß er für seine Person mit den Ratsverwandten rangieren und des Ranges, wie auch der übrigen Prärogativen, Immunitäten und Freiheiten, deren die Commerz-Assessoren fähig waren, theilhaftig sein sollte.

*[The following text is extremely faint and largely illegible due to bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a historical document or a list of names and titles.]*



## Die Siechenhäuser der Stadt Oldenburg. \*)

Als während der Kreuzzüge im zwölften Jahrhundert überall in Europa, eingeschleppt vom Orient durch die Kreuzfahrer, der Aussatz, die Lepra, ausbrach, war man nach mosaischer Weise bemüht, die unglücklichen Aussätzigen der großen Ansteckungsgefahr wegen nicht nur von den Gesunden zu trennen, sondern sie aus der Gesellschaft völlig auszustoßen und sie in eigens für diesen Zweck errichteten Gebäuden unterzubringen und zu isolieren. Es wurden daher überall Aussatzhäuser, sog. Leprosorien, gegründet, in denen sich namentlich der Orden des St. Lazarus der Pflege der an Aussatz Erkrankten annahm, denn da es damals, wie auch heutzutage noch, kein Heilmittel gegen die Lepra gab, war es die Sache der Kirche, die armen Ausgestoßenen in ihre geistliche Obhut und Fürsorge zu nehmen. Diese St. Lazarus-Krankenhäuser oder Spitäler wurden dann später als Lazarette bezeichnet, auch wenn sie nicht nur zur Aufnahme von Aussätzigen dienten. Im zwölften Jahrhundert wurden bereits derartige sog. Siechenhäuser gegründet, und im dreizehnten Jahrhundert finden wir sie vor den Toren fast aller deutschen Städte. So hatte auch die Stadt Oldenburg bereits ein Siechenhaus im Jahre 1345, als ihr Graf Conrad mit seinen Söhnen den Freibrief<sup>1)</sup> verlieh, denn in demselben heißt es: „Vortmer so nescal men der Stath nigt neher buwen mit scuren unde mit koten den to der Harnemolen<sup>2)</sup> unde deme sekenhus.“ Daß unter diesem Siechenhaus ein mit der St. Gertrudenskapelle vor dem Heiligengeisttor verbundenes Haus für die Aussätzigen gemeint ist, unterliegt wohl keinem Zweifel,

\*) Vergl. Prof. Dr. D. Kohl: Geschichte „der St. Gertrudenskapelle zu Oldenburg“. Jahrbuch für Geschichte B. XVII.

1) Urkundenbuch der Stadt Oldenburg Nr. 34.

2) Heute die Gastwirtschaft „Der Ammerländer“ an der Ofener Str.

